

Schulmediator/in BMM

Seit vielen Jahren bietet die Thomas-Morus-Akademie Bensberg eine umfangreiche Qualifizierung zur Schulmediation an. Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Fachpersonal für Ganztageschulen, Erzieherinnen und Erzieher haben an den verschiedenen Workshops teilgenommen.

Mit diesen Modulen (60 Zeitstunden) sowie begleitender Supervision und Intervision erhalten Sie die Möglichkeit der Anerkennung zur Schulmediatorin BMM/zum Schulmediator BMM.

Das Faltblatt informiert Sie über den Ablauf der Anerkennung, wie er von der BMM GbR und nach den Richtlinien der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung (MEB) im Bundesverband Mediation BM festgelegt wurde.

Die Anerkennung erfolgt durch die BMM GbR und wird Ihnen durch die Thomas-Morus-Akademie Bensberg bescheinigt.

Wenn Sie diese Qualifizierung durchlaufen haben und die Anerkennung vornehmen lassen, werden Sie neben ihrer eigenen Professionalisierung das Profil Ihrer Einrichtung stark mitprägen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel persönlichen Erfolg bei der Umsetzung des BMM und freuen uns, dass Sie sich auf diesen Weg begeben haben.

Für die Thomas-Morus-Akademie Bensberg

- Andreas Würbel, Referent

Für die BMM GbR

- Liz Mölders, BMM-Trainerin, Schulmediatorin BM, Mediatorin BM
- Ulla Püttmann, BMM-Trainerin, Schulmediatorin BM, Mediatorin BM

Anerkennung

als Schulmediatorin BMM /
Schulmediator BMM

Formale Anforderungen an die Ausbildung

- 60 Zeitstunden Fortbildung im Bereich Schulmediation nach dem BMM
- 10 Zeitstunden Supervision und 10 Stunden Intervision
- Ausbildung sowie Supervision und Intervision umfassen einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten
- Durchführung eines Trainings für Schülermediatorinnen/Schülermediatoren (mind. 40 Zeitstunden) in Leitung/verantwortlicher Co-Leitung / Durchführung eines Trainings zum Streithelfer in der Grundschule/Ganztagsbereich (40 Zeitstunden) / Durchführung vom Klassenprogramm zum „Anders streiten“ (jeweils 40 Zeitstunden in einer Klasse)

Formale Anforderungen an die Anerkennung

- Die Anerkennung wird von den jeweiligen Trainerinnen und Trainern der BMM GbR, die für Grundschulen bzw. Sekundarstufen zuständig sind, ausgesprochen.
- Es müssen mindestens 6 Fälle und mindestens 10 Stunden Mediation in den Schulen/pädagogischen Einrichtungen nachgewiesen werden (Keine Erst-Hilfe).
- Diese 6 Fälle müssen dokumentiert werden (siehe „Leitfaden zu Darstellung und Reflexion einer Mediation“).
- Mindestens einer diese Fälle muss supervidiert worden sein.
- Für den Nachweis der Leitung/Co-Leitung eines Trainings für Schülermediatorinnen/Schülermediatoren oder eines Klassenpro-

gramms ist ein Bericht anzufertigen. Dieser soll insbesondere die Implementierung bzw. die Weiterentwicklung von Schulmediation an der betreffenden Schule/in der Klasse/ in der Einrichtung reflektieren.

Die Schulmediatorinnen BMM/Schulmediatoren BMM erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von der BMM GbR eine Anerkennungsurkunde, aus der hervorgeht, dass die Qualifizierung zur Schulmediatorin BMM/zum Schulmediator BMM nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien BMM erfolgt ist (in Anlehnung an die Standards des Bundesverbandes Mediation BM für Schulmediation).

Kosten

Die Gebühr für die Anerkennung zur Schulmediatorin BMM/zum Schulmediator BMM beträgt 120 €.

Intervision

für Schulmediatorinnen BMM/
Schulmediatoren BMM

Die 10 Stunden Intervision, das heißt der Erfahrungsaustausch/Kollegiale Beratung in der Gruppe, wird von den Absolventen der Fortbildung selbstbestimmt organisiert. Bei diesen Intervisionstreffen, die regional organisiert werden sollen, geht es um folgende Themen:

- Erfahrungsaustausch,
- Durchführung einer Übung,
- Innovationen.

Die Trainerin/der Trainer BMM begleitet die Gruppe, ohne bei den Treffen anwesend sein zu müssen.

Supervision

für Schulmediatorinnen BMM/
Schulmediatoren BMM

Die erforderlichen 10 Zeitstunden Supervision werden zurzeit im Rahmen eines Workshops an der Thomas-Morus-Akademie und beim WBZ Ingelheim angeboten.

Themen

- Haltung in der Mediation, Berufsethos, Philosophie;
- Rollendefinition, Rollenfindung, Rollenklärung;
- Zielsetzungen: Perspektiven der beruflichen Entwicklung;
- Fallbearbeitung (1 anonymisierter Fall)
- Widerstände: Umgang mit Widerständen (im Mediationsverfahren), Grenzen setzen;

- Blick auf die Institution/Organisation: Umgang mit „Spielregeln“ im System;
- Biographisch erworbene Verhaltensmuster – eigene Verstrickungen, „roteKnöpfe“, persönliche Antreiber.

Wenn Sie sich für die Supervision interessieren, melden Sie sich bitte bei der Thomas-Morus-Akademie Bensberg.

Sobald es ausreichend Interessentinnen und Interessenten für die Supervision gibt, koordiniert die Akademie einen Termin für die Veranstaltung.

Nähere Informationen

Andreas Würbel
Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overatherstraße 51-53
51429 BergischGladbach
Telefon 0 22 04 - 40 84 72
Telefax 0 22 04 - 40 84 20
akademie@tma-bensberg.de,
www.tma-bensberg.de